



FREUNDESKREIS ASYL
OSTFILDERN

Ankommen in Deutschland oder

Wie ich als Asylsuchender in Deutschland
zurechtkomme

Diesen Leitfaden haben Mitglieder des Freundeskreises Asyl Ostfildern e.V. für die Flüchtlinge in Ostfildern geschrieben. Neuankömmlinge finden darin wichtige Hinweise und Informationen für verschiedene Lebensbereiche. Diese Tipps sollen den Flüchtlingen den Weg durch den deutschen Alltag erleichtern. Und sie sollen ihnen helfen, einige typische Fehler zu vermeiden, für die ihre Vorgänger zum Teil teuer Lehrgeld bezahlt haben.

Zusammengestellt haben diese Informationen Andrea Burnett, Koordinatorin der Freizeitgestaltung und Mitarbeiterin der Alltagsbegleitung, Dr. Gertrud Binder, Koordinatorin der Sprachlehrgruppe sowie die Vereinsvorsitzende Andrea Koch-Widmann.

© Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V., April 2015

Bei Angabe der Quelle darf diese Information von der Homepage des Freundeskreises kostenlos heruntergeladen und verwendet werden www.fk-asyl-ostfildern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)	Seite 3
1.1. Hausordnung	
1.2. Übernachtungsgäste	
1.3. Nachtruhe	
1.4. Brandschutz	
1.5. Küchen	
1.6. Toiletten	
1.7. Umgang mit Gemeingut	
1.8. Sportartikel	
1.9. Pinnwand	
2. Mitarbeiter GU	Seite 4
2.1. Sozialarbeiter	
2.2. Heimleitung	
2.3. Hausmeister	
3. Ehrenamtliche Helfer: Freundeskreis Asyl Ostfildern	Seite 5
3.1. Sprachunterricht	
3.2. Freizeitangebote	
3.3. Fahrräder	
3.4. Sachspenden	
3.5. Alltagsbegleitung	
4. Bus und Bahn	Seite 7
4.1. Fahrten nach Stuttgart (VVS)	
4.2. Fahrten nach Esslingen	
4.3. Baden-Württemberg Ticket	
4.4. Fahren ohne gültiges Ticket	
5. Gesundheit	Seite 9
5.1. Arztbesuche	
5.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel	
5.3. Arzneimittel ohne Rezept	

6. Konsum	Seite 10
6.1. Familienpass	
6.2. Verträge und Sonderangebote	
6.3. Mobiltelefone	
6.4. Tafelladen	
6.5. Aldi und Lidl	
6.6. Lieferung per Post	
7. Bankkonto	Seite 11
7.1. Bankkarte und PIN	
7.2. Kontoauszüge	
7.3. Barzahlung besser als Bezahlung mit Bankkarte	
8. Dokumente	Seite 13
8.1. Ausweis	
8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug	
9. Justiz/Gericht	Seite 14
10. Arbeit	Seite 14
11. Termine	Seite 14
12. Schriftverkehr	Seite 14
13. Gleichberechtigung	Seite 14

1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)

1.1. Hausordnung

Wenn Sie in das Heim einziehen, erhalten Sie eine Kopie der Hausordnung, darin stehen Regeln für das Zusammenleben. Solche Regeln sind erforderlich, wenn viele Menschen auf ziemlich engem Raum zusammenwohnen. Die Regeln sind zum Wohl aller Bewohner des Heims gemacht. Sie sollten sich damit vertraut machen und die Regeln befolgen. Dies wird helfen, Konflikte auf ein Minimum zu beschränken. Sie haben Freiheiten in Deutschland; Sie sollten jedoch nichts tun, was zu Lasten anderer geht, die mit Ihnen zusammenwohnen.

1.2. Übernachtungsgäste

Nach der Hausordnung ist es nicht erlaubt, dass Gäste übernachten.

1.3. Nachtruhe

Zwischen 22 Uhr (10 pm) und 6 Uhr (6 am) ist Nachtruhe. Jeder im Heim sollte sich ruhig verhalten, damit die anderen schlafen können. Laute Unterhaltungen oder gar laute Musik sind in diesem Zeitraum untersagt. Wenn Sie nachts Musik hören wollen, benutzen Sie bitte Kopfhörer. Bitte denken Sie an andere: Es ist auch ihr Heim.

1.4. Brandschutz

Auf keinen Fall dürfen Sie Rauchmelder außer Kraft setzen oder Feuerlöscher beschädigen. Diese Geräte sind im Brandfall lebensrettend. Sie dienen der Sicherheit aller Bewohner.

1.5. Küchen

Bitte putzen sie die Küche direkt nach dem Kochen. Lassen Sie kein Durcheinander zurück. Offene Lebensmittelreste ziehen Ungeziefer, Mäuse und Ratten an. Das Heim ist für einige Zeit Ihr Zuhause. Auch die anderen Flüchtlinge möchten eine saubere Küche vorfinden!

1.6. Toiletten

Verlassen Sie die Toilette sauber. In jeder Toilette ist eine Bürste zum Reinigen; sorgen Sie dafür, dass die Bürste nach dem Reinigen ebenfalls wieder sauber ist. Wenn Sie andere Reinigungsmittel für die Toilette brauchen, bitten Sie den Hausmeister, diese zu beschaffen. Wenn sich alle an diese Regel halten, gibt es keinen Ärger.

1.7. Umgang mit Gemeingut

Dinge, die Ihnen nicht gehören, die Ihnen aber zur Benutzung überlassen werden, sind mit äußerster Sorgfalt zu gebrauchen. Bei Beschädigungen – das gilt auch für den Außenbereich des Heims – können Sie bei der Polizei angezeigt werden.

1.8. Sportartikel

Es gibt eine Auswahl von Sportgeräten im Heim im Ruit, die alle benutzen dürfen. Es gibt Leute, die dafür verantwortlich sind. Die Namen finden Sie an der Pinnwand. Diese Fußbälle, Frisbees, Volleybälle, Basketball, Badminton-Set, Gewichte und Tischtennisschläger können von allen benutzt werden. Bitte bringen Sie die Geräte zu der Person zurück, von der Sie diese ausgeliehen haben. Einige Bewohner haben vielleicht ein eigenes Gerät gekauft. Das darf natürlich nur mit Erlaubnis des Besitzers benutzt werden.

1.9. Pinnwand

Auf der Pinnwand stehen wichtige Informationen, zum Beispiel über alle möglichen Ereignisse (z.B. Stadtfeste in Ostfildern, Stuttgart oder Esslingen, Jahrmärkte), aber auch über Freizeitangebote des Freundeskreis Asyl (ehrenamtliche Angebote). Bitte entfernen Sie keine aktuellen Informationen, die auch für andere wichtig sind

2. Verantwortung für die GU

2.1. Sozialarbeiter (AWO): Herr Peter Zillich

Bürozeit im Heim in Ruit: montags von 9 bis 11 Uhr (9 am – 11 am),
mittwochs von 9 - 11 Uhr (9 am – 11 am).

Bürozeit im Heim Wilhelmstraße: dienstags ab 9 Uhr (9 am).

Aufgaben:

- Unterstützung bei allen Anliegen und Problemen im Alltag
- Unterstützung bei Fragen zum Asyl- und Arbeitsrecht, Hilfe bei der Suche nach Rechtsanwälten,
- Lesen und Übersetzen von Briefen und Dokumenten,
- Hilfe bei finanziellen Problemen, z.B. bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen,
- bei Krankheitsfällen, Vermittlung zu Kliniken oder Traumatherapeuten

Mobil: 0170/99-56-245

Telefon: 07158/91-60-544 oder 07158/91-60-545

E-Mail: zillich.peter@awo-es.de

E-Mail: sambeth-weber.sonja@awo-es.de

E-Mail: Mayr.Bernhard@lra-es.de

2.2. Heimleiter (Landratsamt): Herr Bernhard Mayr

Bürozeiten: flexibel, häufig mittwochs nach 14 Uhr (2 pm) in der GU in Ruit
Aufgaben:

- hat das Hausrecht
- Kontrolle Einhaltung von Brandschutzvorschriften
- Ausgabe von Krankenscheinen
- Belegung/Wechsel der Zimmer
- Hilfe bei allgemeinen Fragen, Schwierigkeiten und Problemen
- Ausstellung von Krankenscheinen
- Beschaffung der Fahrkarten für Anhörungstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Auszahlung von Barleistungen

2.3. Hausmeister: Herr Bernd Egetmair

keine feste Bürozeiten, Herr Egetmair kommt bei Bedarf vorbei

Aufgaben:

- Pflege und Überprüfung der Einrichtung (Technik, Reparatur etc.)
- Vorbereitung der Räume für neue Bewohner
- Überprüfung der Sauberkeit

Mobil: 0152/57-35-4901

3. Ehrenamtliche Helfer: Freundeskreis Asyl Ostfildern

Es gibt eine Gruppe von freiwilligen Helfern, die sich „Freundeskreis Asyl Ostfildern“ nennt. Sie haben sich zusammengefunden, um Ihnen bei vielen Dingen des alltäglichen Lebens zu helfen. Die meisten dieser Leute sprechen Englisch, einige Französisch. Es gibt auch einige Ehrenamtliche, die einfach mal zu einem Besuch oder einem Gespräch vorbeikommen

3.1. Sprachunterricht

Deutsch zu lernen ist eine wichtige Voraussetzung für einen guten Start in Deutschland. Wenn Sie arbeiten möchten, müssen Sie Deutsch sprechen, lesen und schreiben können.

Im Heim bietet eine Gruppe von Freiwilligen mehrmals wöchentlich Deutschunterricht an. Viele der Freiwilligen sind erfahrene Lehrer. Bitte nehmen Sie regelmäßig an den Unterrichtsstunden teil. Es gibt verschiedene Niveaus in den Sprachklassen. Zusätzlich werden gelegentlich Intensivkurse angeboten. Fortgeschrittene können die Sprachlernsoftware Rosetta Stone nutzen. Die Unterrichtszeiten finden Sie an den Pinnwänden in den Unterkünten.

Bitte: Sagen Sie im Unterricht nicht, dass Sie etwas verstehen, wenn Sie es nicht verstanden haben. Seien Sie ehrlich! Stellen Sie Fragen und signalisieren Sie dem Lehrer, wenn Sie Schwierigkeiten haben, etwas zu verstehen. Gemeinsam mit anderen im Klassenzimmer eine neue Sprache zu lernen, kann mitunter frustrierend sein. Aber wenn Sie üben, werden Sie es schaffen! Haben Sie Geduld mit sich selbst und bleiben Sie am Unterricht dran! Die deutsche Sprache zu lernen ist nicht nur nützlich; es macht auch Freude, wenn Sie mit Menschen sprechen und nach dem Weg fragen können, wenn Sie Hinweise und Briefe lesen und Ihre eigenen Briefe und E-Mails schreiben können. Wir wünschen Ihnen jeden Erfolg! Wenn Sie die Anerkennung als Flüchtling haben, sind Sie verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Dieser findet an Erwachsenenbildungsstätten statt, z.B. in der VHS Ostfildern, der VHS Esslingen oder Metis/Esslingen. Wenn Sie bereits Deutsch-Grundkenntnisse aus dem Sprachunterricht im Heim haben, wird es für Sie viel leichter sein, dem Unterricht im Integrationskurs zu folgen und zu verstehen.

3.2. Freizeitangebote

Ab und zu werden Aktivitäten oder Ausflüge geplant. Die Infos (deutsch und englisch) finden Sie an den Pinnwänden in den Heimen. Wenn Sie keine der beiden Sprachen sprechen, bitten Sie jemanden, die Infos zu übersetzen.

Wenn Sie an einem dieser Angebote teilnehmen wollen, schreiben Sie Ihren Namen (bitte Vornamen und Nachnamen sowie Ihre **Zimmernummer**) auf die Notiz. Das erleichtert die Planung – etwa wie viele Fahrer mit Autos gebraucht werden. Bei manchen Angeboten ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Dann gilt: Wer sich zuerst einträgt, ist dabei.

3.3. Fahrräder

Der „Freundeskreis Asyl“ erhält gespendete Fahrräder. Diese sind nicht immer in verkehrstüchtigem Zustand: Viele Räder brauchen eine neue Beleuchtung oder andere Ersatzteile und müssen von Helfern des Freundeskreis repariert werden. Deshalb bezahlen Sie einen Eigenbetrag von 10 bis 40 Euro für ein Rad, je nach Zustand. Bitte behandeln Sie Ihr Fahrrad mit Sorgfalt. Ersatzteile und Reparaturkosten fürs eigene Rad müssen Sie selbst bezahlen. Es kann sein, dass jemand vom Freundeskreis Ihnen bei kleineren Reparaturen hilft. Es ist ratsam, ein gutes Fahrradschloss zu kaufen - es gibt Fahrraddiebe.

3.4. Sachspenden

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Ostfildern spenden Kleidung und Hausrat für Flüchtlinge. Sie erhalten diese Dinge kostenlos für Ihren persönlichen Bedarf. Bitte nehmen Sie nur das, was Sie für sich persönlich brauchen. Der Handel mit den gespendeten Sachen ist nicht erlaubt.

3.5. Alltagsbegleitung

Es gibt eine Reihe von Ehrenamtliche, die Sie zu allen möglichen Terminen begleiten, – zu Ärzten, zu Behörden, zur Anmeldung im Stadthaus oder bei Sprachschulen etc. Alle Ehrenamtlichen haben Familie, sind oft auch berufstätig und nehmen sich dennoch die Zeit, Ihnen zu helfen. Bitte seien Sie pünktlich am vereinbarten Treffpunkt und vergessen Sie den Termin nicht, auch aus Respekt gegenüber den Ehrenamtlichen.

4. Bus und Bahn

4.1. Fahrten nach Stuttgart

Die City von Stuttgart und den Hauptbahnhof erreichen Sie mit der U-Bahn Nummer 7 (**U7**), Aufschrift „**Mönchsfeld**“ (Endhaltestelle). Rückfahrt ins Heim (Brunnwiesenstraße, Jahnstraße und Wilhelmstraße) mit der **U7**, Aufschrift „**Ostfildern**“ (Endhaltestelle).

Achtung: Das Heim Brunnwiesenstraße liegt zwischen den Haltestellen „Ruit“ und „Heumaden“. Wenn Sie von „**Ruit**“ aus starten, müssen Sie für **drei Zonen** bezahlen. Wenn Sie von „**Heumaden**“ starten, sind es **zwei Zonen**. Die Bewohner der Unterkünfte **Jahnstraße** (Haltestelle Kreuzbrunnen) und **Wilhelmstraße** (Endhaltestelle Ostfildern) müssen für **drei Zonen** bezahlen.

Ein Einzelfahrschein 2 Zonen kostet 2,80 Euro, 3 Zonen kosten 3,90 Euro. Sie brauchen für Hin- und Rückfahrt zwei Einzelfahrschein.

Besser: Sie kaufen sich eine 4-er Karte.

Eine **4-er Karte** für 2 Zonen kostet 10,60 Euro, 3 Zonen kosten 14,80 Euro. Damit können Sie zweimal nach Stuttgart und zurück fahren.

Wichtig: Die 4-er Karte hat vier Streifen. Vor **jeder Fahrt** muss ein Streifen abgestempelt werden. Die Stempelautomaten befinden sich in der U-Bahn, direkt an den Eingängen. Vergessen Sie nicht, die Karte abzustempeln, sonst haben Sie keinen gültigen Fahrschein und Sie müssen Strafe bezahlen (40 Euro, demnächst 60 Euro). Mit einer 4-er Karte können bis zu vier Personen gleichzeitig fahren, aber für jede Person muss ein Streifen abgestempelt werden.

Achtung: Die Karten gelten auch in der **S-Bahn**. Dort sind die **Stempelautomaten am Eingang zu den Bahnsteigen** (nicht im Zug!) Wenn Sie eine Gruppe (maximal fünf Personen) sind, dann lohnt sich ein Gruppen-Tages-Ticket.

Ein **Gruppen-Tages-Ticket** 2 Zonen kostet 11,50 Euro, 3 Zonen kosten 16,10 Euro, fürs gesamte VVS-Netz 19 Euro. Damit können bis zu fünf Personen innerhalb der gültigen Zonen einen ganzen Tag lang beliebig oft fahren.

Wenn Sie als Einzelperson an einem Tag mehrere Fahrten machen müssen, dann lohnt sich ein Tagesticket. Damit können Sie innerhalb gültigen Zonen einen Tag lang beliebig oft fahren.

Ein **Tagesticket** (1 Person) 2 Zonen kostet 6,60 Euro, 3 Zonen 10,50 Euro und fürs gesamte VVS-Netz 14,80 Euro.

Alle Tickets können an den Automaten an den Haltestellen gekauft werden. Bitten Sie jemanden, Ihnen zu helfen.

Wenn sie **jünger als 21 Jahre** sind (und kein Scool-Abo haben), dann lohnt sich ein Verbundpass, **Junior-Ticket**. Dieser Pass kostet **pro Monat 20,80 Euro** und gilt im gesamten Netz. Er ist gültig montags bis freitags ab 14 Uhr, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen ganztags.

4.2. Fahrten nach Esslingen

Nach Esslingen fahren Busse. Sie brauchen ein 2-Zonen-Ticket (Preise siehe oben). Sie können die Tickets (auch 4-er Karten) beim Busfahrer kaufen (abstempeln im Bus).

Brunnwiesenstraße: Linie 131

Wilhemstraße: Linien 119/129

Jahnstraße: Linien 1120/122

4.3. Baden-Württemberg Ticket

Das Baden-Württemberg Ticket ist von 9 Uhr bis um 3 Uhr des Folgetages (jeweils 9 a.m., 3 a.m.) gültig. Damit können in ganz Baden-Württemberg folgende Züge benutzt werden: IRE, RE, RB, S-Bahn sowie die Nahverkehrszüge, es gilt auch in fast allen Linienbussen. Das Baden-Württemberg Ticket ist **nicht gültig für die Züge IC, EC und ICE**.

Wer in einem IC, EC oder ICE mit einem Baden-Württemberg Ticket bei einer Kontrolle erwischt wird, muss 40 Euro Strafe (demnächst 60 Euro) zahlen plus den Aufpreis für ein gültiges Ticket. Mit dem Baden-Württemberg Ticket können bis zu fünf Personen in der zweiten Klasse reisen.

4.4. Reisen ohne gültigen Fahrschein

Es gibt häufig Kontrollen in Bus und Bahnen. Die Prüfer tragen keine Uniform. Reisen ohne gültiges Ticket kostet 40 Euro Strafe (voraussichtlich noch im Jahr 2015 wird die Strafe erhöht auf 60 Euro).

Das Vorgehen: Sie müssen Sie ihren Ausweis zeigen, Ihre Daten werden notiert und Sie bekommen einen Beleg mit einer Zahlungsaufforderung. Damit können Sie weiter fahren. Innerhalb von zwei Wochen müssen Sie dann die Strafe bezahlen. Das können Sie entweder im SSB-Büro am Charlottenplatz für die U-Bahnen oder am Hauptbahnhof Stuttgart oder Esslingen für die Züge und S-Bahnen machen. Sie können die Strafe auch per Banküberweisung bezahlen. Diese Infos stehen auf dem Strafticket (Beleg mit Zahlungsaufforderung). Es ist möglich, dass auf schriftliche Bitte die Strafe (gilt für die U-Bahnen) beim ersten Mal erlassen wird, aber das ist keine Regel. Wenn Ihre Daten aber erfasst sind und Sie ein drittes Mal ohne gültiges Ticket erwischt werden, können Sie eine Anzeige erhalten. Es droht dann nicht nur eine höhere Geldstrafe, sondern das Gericht kann Sie auch zu Gefängnis verurteilen.

Fahren Sie bitte nicht ohne Ticket mit Bahn und Bus. Das Risiko für Sie ist hoch: Bei einer Anzeige drohen ernste Konsequenzen. Sie erhalten ihren Aufenthaltstitel und einen Ausweis (ID-Karte) erst, wenn Straf- und Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Das gilt übrigens für alle Strafsachen. Das heißt, Sie haben nur die Fiktionsbescheinigung und keinen elektronischen Ausweis. Das ist die Sache nicht wert!

5. Gesundheit

5.1. Arztbesuche

Während des Asylverfahrens sind Sie für akute Krankheiten versichert. Die Heimleitung (Herr Mayr) stellt die Krankenscheine aus, erst dann können Sie zum Hausarzt.

Derzeit sind die Hausärzte für die GU in Ruit Dr. Crasser in der Roßbergstr. 2, Tel: 0711/44-73-73 und Dr. Bosch in der Kronenstr. 30, Tel: 0711/44-11-828.

Falls notwendig, überweisen Sie die Hausärzte zu einem Facharzt für weitere Untersuchungen. Sie erhalten dafür einen Überweisungsschein. Diesen müssen Sie der Sozialarbeitern (derzeit Frau Sonja Sambeth-Weber) zeigen. Die Sozialarbeiterin muss für die Bezahlung dieser Überweisung die Einwilligung des Gesundheitsdienstes (Landratsamt) einholen. Wenn Sie ohne diese Einwilligung mit der Überweisung zum Facharzt gehen, müssen Sie die Arztrechnung selbst bezahlen. Wenn das Landratsamt der Konsultation des Facharztes zustimmt, wird die Sozialarbeiterin einen Termin für Sie vereinbaren, ein Ehrenamtlicher des „Freundeskreis Asyl“ wird Sie dorthin begleitet.

5.2. Rezeptpflichtige Arzneimittel

Vom Arzt verschriebene Medikamente werden nur zum Teil von der Krankenversicherung bezahlt. Einen gewissen Betrag müssen Sie für das Medikament selbst bezahlen. Weil Sie als Asylbewerber nur wenig Geld haben, können Sie von dieser Zuzahlung befreit werden. Dieses Schreiben erhalten Sie bei der Sozialarbeiterin. Das holen Sie sich, bevor Sie zur Apotheke gehen, um das Medikament zu kaufen. Dieses Schreiben muss alle drei Monate erneuert werden.

Die Befreiung erfolgt nicht automatisch für alle verschriebenen Rezepte, dies ist abhängig von den Inhaltsstoffen der Medikamente.

Es gibt auf dem Rezept oben links zwei Kästchen: ist bei „Gebühren befreit“ das Kreuz gesetzt, entfällt die Zuzahlung mit dem Befreiungsschein – in der Regel sind diese Rezepte in roter Farbe.

5.3. Andere Arzneimittel

Es gibt auch Medikamente, die Sie ohne Rezept vom Arzt kaufen können. Das sind in der Regel einfache Schmerzmittel (Kopfschmerzen, Erkältung). Sagen Sie dem Apotheker, was Sie brauchen. Er kann Ihnen ein Medikament empfehlen, das nicht verschreibungspflichtig ist. Das müssen Sie selbst bezahlen. Viele Verkäufer in Apotheken sprechen Englisch.

6. Konsum

6.1. Familienpass

Holen Sie sich einen Familienpass im Stadthaus (Bürgerbüro). Damit erhalten Sie viele Ermäßigungen:

50 Prozent beim Schwimmen im Hallenbad Nellingen, Hallenbad Kemnat, Freibad Denkendorf.

50 Prozent in der Volkshochschule (VHS) und Musikschule, z.B. für Sprachkurse.

50 Prozent bei allen städtischen Veranstaltungen.

In der Stadtbücherei zahlen Sie nur 8 Euro Jahresgebühr.

6.2. Verträge/ Sonderangebote

Es ist nie eine gute Idee, einen Vertrag sofort abzuschließen. Nehmen Sie einen Vertrag immer mit nach Hause, denken Sie darüber nach, vergleichen Sie die Preise mit anderen Anbietern, Läden oder Organisationen und bitten Sie jemanden um Rat. Die Helfer des „Freundeskreises Asyl“ helfen Ihnen gerne. Wenn ein Verkäufer Ihnen ein besonderes Angebot macht, das nur für diesen Tag gilt (Handyladen), seien Sie besonders vorsichtig und prüfen Sie den Vertrag sorgfältig. In den meisten Fällen sind solche Sonderangebote Tricks und die Konditionen sind oft schlechter. Durch den Zeitdruck will der Verkäufer verhindern, dass Sie die Preise in anderen Läden vergleichen.

6.3. Mobiltelefone

Was unter 6.2. gesagt wurde, gilt besonders für Mobiltelefone. Seien Sie wirklich vorsichtig, wenn jemand Sie drängt, einen Vertrag sofort zu unterschreiben. In vielen Fällen wird Ihnen zwar ein teures Mobiltelefon kostenlos angeboten, aber der Vertrag ist dann oft sehr teuer. **Wichtig:** Der Vertrag kann nicht vorzeitig beendet werden, er gilt immer für **24 Monate!** Am besten ist es, überhaupt keinen Vertrag zu unterschreiben, sondern eine prepaid-Karte und ein vertragsfreies Mobiltelefon zu kaufen.

Wenn Sie ein Mobiltelefon mit Vertrag kaufen, dann können Sie nur die SIM Karte des Anbieters, mit dem Sie den Vertrag geschlossen haben, verwenden. Keine andere SIM Karte wird in Ihrem Mobiltelefon funktionieren.

Vergleichen Sie immer die Preise, es lohnt sich! Schauen Sie sich genau an, was angeboten wird: Telefongebühren in alle Netze, nur zu bestimmten Anbietern, SMS, Internet, flat rate usw.

6.4. Tafelladen

Sehr günstig einkaufen können Asylbewerber, Flüchtlinge und Leute mit wenig Geld im Diakonie- und Tafelladen in Nellingen, Hindenburgstraße 48. Dafür braucht man einen Ausweis. Fragen Sie die Sozialarbeiter des Heims danach. Das Angebot im Tafelladen ist sehr unterschiedlich und begrenzt, weil dort nur gespendete Sachen (Kleidung, auch für Kleinkinder, Spielsachen) verkauft werden, auch Lebensmittel sind gespendet von Läden und Supermärkten.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

9 - 12.30 Uhr und 14 - 17.30 Uhr

Mittwoch 9 - 12.30 Uhr

6.5. Aldi und Lidl

Die Läden von Aldi und Lidl haben montags und donnerstags besondere Angebote für manche nützlichen Dinge. Die Informationen können Sie auf Flyern in den Läden bekommen, sie sind aber auch vor den Läden in einem Schaukasten aufgehängt. Die Preise für diese Angebote sind erheblich günstiger als in anderen Läden, gelten aber nur für die jeweilige Woche. Beachten Sie das Datum! Wenn Sie an solchen Sachen interessiert sind, dann kaufen Sie sie gleich, denn manchmal sind sie innerhalb weniger Stunden ausverkauft.

6.4. Lieferung per Post

Wenn Sie etwas im Internet bestellen, sollten Sie zu Hause sein, wenn die Ware geliefert wird. Wenn Sie nicht zu Hause sind, nimmt der Postbote die Ware wieder mit zur Post und hinterlässt Ihnen eine Notiz. Das Postamt in Ruit ist in der Kronenstraße 30. Um Ihr Paket abzuholen, brauchen Sie einen Ausweis. **Das Problem** ist, dass der **Aufenthaltsgestattungsausweis dafür nicht gültig ist** – und so gibt es keine Möglichkeit, dass Sie Ihre Ware bekommen! Die einzige Lösung ist, dass Sie zu Hause sind bei der Anlieferung. Oder dass Sie das, was Sie brauchen, in einem Laden kaufen.

7. Bankkonto

7.1. Bankkarte und PIN

Geben Sie niemals Ihre Bankkarte oder Ihre PIN Nummer an irgendjemanden! Gehen Sie nur zu Automaten Ihrer Bank, wenn Sie Geld abheben wollen. Wenn Sie an Automaten fremder Banken Geld abheben, müssen Sie einen bestimmten Prozentsatz der Summe, die Sie abheben, mindestens jedoch 5,- €, an Gebühr bezahlen.

Unterschreiben Sie Ihre Bankkarte auf der Rückseite, direkt beim Empfang. Die Unterschrift muss identisch sein mit der auf Ihrem Ausweis, weil beim Einkaufen häufig die Unterschriften verglichen werden. Wenn eine Bankkarte nicht unterschrieben ist, kann das zu Missbrauch führen.

7.2. Kontoauszüge

Holen Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge in der Bank ab. Die Kontoauszüge können Sie am Automaten selbst ausdrucken - das ist kostenlos. Wenn Sie Ihre Kontoauszüge nicht selbst abholen, schickt Ihnen die Bank diese mit der Post zu – gegen eine Gebühr von 1 Euro.

Wichtig: Bewahren Sie alle Kontoauszüge auf und legen Sie sie in einem kleinen Ordner ab, den Sie von der Bank bekommen. Sie brauchen diese Kontoauszüge, etwa für das Jobcenter. Das Jobcenter will die Kontoauszüge der letzten drei Monate einsehen, wenn Sie sich dort nach der Anerkennung als Flüchtling anmelden. Wenn Sie diese Kontoauszüge nicht mehr haben, müssen Sie bei der Bank um Kopien bitten. Für jede Kopie aber verlangt die Bank Gebühren, mindestens 2,50 Euro pro Kopie. Auch wichtig: Die meisten Banken verlangen mindestens 2,50 € monatlich für die Kontoführungsgebühr. Deshalb sollten Sie sehr darauf achten, dass Sie zu jeder Abbuchungszeit mindestens 5,- € auf Ihrem Konto haben! Zahlen Sie Ihr Geld auf Ihr Konto ein, solange Sie die Asylbewerberleistung in bar ausbezahlt bekommen, sonst wird Ihr Kontostand negativ und Sie müssen Zinsen bezahlen. Wenn Sie Ihr Geld vom Landratsamt bekommen oder wenn es direkt auf Ihr Konto überwiesen wird, heben Sie nicht alles ab – lassen Sie mindestens jeden Monat 5,- € auf Ihrem Konto.

7.3. Barzahlung besser als mit Karte

Beim Einkaufen bezahlen Sie besser in bar. Wenn Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlen, sollten Sie immer wissen, ob genügend Geld auf Ihrem Konto ist. Wenn Sie das nicht wissen, prüfen Sie vor dem Einkaufen Ihren Kontostand am Bankautomat (oder drucken einen Kontoauszug aus)

Wenn Sie mit der Karte bezahlen und nicht genug Geld auf Ihrem Konto ist, bekommt der Laden kein Geld von der Bank für das, was Sie eingekauft haben. Dies wird für Sie teuer: Erstens verlangt die Bank für die Zurücksendung der Rechnung an den Laden (Rücklastschrift) von Ihnen eine Gebühr von etwa 2,50 bis 3 Euro. Außerdem fordert der Laden von Ihnen eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr von etwa 10 Euro.

Tipp: Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden, sollten Sie **schnell handeln**. Wenn Sie binnen weniger Tage den offenen Posten begleichen, fallen keine oder geringere Mahngebühren an. Sollten aber beim zweiten Versuch ebenfalls nicht bezahlen können, wird es richtig teuer: Es kommen weitere, deutlich höhere Mahngebühren dazu, es kann auch eine Anzeige wegen Betrugs erfolgen.

8. Dokumente

8.1. Ausweis

Wenn Sie eine **Aufenthaltsgestattung** haben, sind Sie verpflichtet, in der Ihnen zugewiesenen Gemeinde zu wohnen (Wohnsitzauflage). Sie dürfen sich aber in der Regel in ganz Deutschland bewegen. Wenn Sie diesen Ausweis nicht bei sich tragen, kann das zu Problemen bei einer polizeilichen Kontrolle führen. Wenn Sie eine positive Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Karlsruhe erhalten und Ihnen die Anerkennung als Flüchtling oder politisch Verfolgter zuerkannt wird, sind Sie berechtigt, einen „**Fiktionserklärungsausweis**“ zu beantragen. Dieser Ausweis dient als vorläufiger Ausweis. Damit können Sie sofort Ihre neuen Rechte in Anspruch nehmen. Sie können ohne eine besondere Erlaubnis in ganz Deutschland reisen. Der vorläufige Ausweis ist drei Monate gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis bekommen haben und auch einen Flüchtlingspass. Wenn Sie diese Aufenthaltserlaubnis nicht rechtzeitig erhalten, muss der Fiktionserklärungsausweis verlängert werden. Der Ausweis sollte in eine Plastikhülle gesteckt werden, damit er geschützt ist. Eine solche Hülle kann für 50 Cent im „Drogeriemarkt Müller“ gegenüber dem Stadthaus gekauft werden.

Der **Flüchtlingspass** kostet 59 € (bis zum 24. Lebensjahr 37,50€) und Sie brauchen dafür, wie auch für die Aufenthaltserlaubnis, ein biometrisches Passfoto. Diese Fotos kosten je nach Fotograf und Qualität zwischen 7 € und 15 €. Sobald Sie Ihren Flüchtlingspass erhalten haben, ist es Zeit aus dem Heim auszuziehen – Vorsicht! Das kann auch schon bereits vorher sein, in der Regel nach ein bis zwei Monaten nach Anerkennung. Damit beginnt ein neues Kapitel in Ihrem Leben mit neuen Herausforderungen.

8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug

Überlassen Sie niemals Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte einer anderen Person. Derjenige, der Zugang zu Ihren persönlichen Daten und den Details Ihrer Bankverbindung hat, kann sie missbrauchen und – besonders im Internet – in Ihrem Namen Mobiltelefone kaufen oder Verträge in Ihrem Namen abschließen. Lassen Sie Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte auch nie öffentlich liegen. Es könnten davon Fotos gemacht und diese Informationen benutzt werden, um (vor allem im Internet) Dinge einzukaufen oder Verträge abzuschließen. Tragen Sie Ihre Dokumente bei sich oder schließen Sie diese ein.

9. Justiz/Gericht

Wenn Sie strafbare Handlungen begehen, wie Drogeneinnahme oder Drogenhandel, wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis die Polizei Sie erwischt. Wenn Sie Vorstrafen haben, dann riskieren Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland. Wenn Sie ins Gefängnis müssen, dann erhalten Sie auch einen Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis. Arbeitgeber können ein solches Führungszeugnis bei der Einstellung verlangen. Sie haben dann keine gute Chance mehr auf den Arbeitsplatz. Zudem wird jede polizeiliche Ermittlung im Polizeiregister für lange Zeit gespeichert.

10. Arbeit

Eine Arbeitserlaubnis können Sie nach drei Monaten Aufenthalt bei der Ausländerbehörde beantragen. Die Chancen auf einen Job aber sind sehr gering, da Sie sehr wahrscheinlich noch kein Deutsch sprechen. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeiten, die Ihnen die Stadt und auch gelegentlich Vereine mit Ein-Euro-Jobs anbieten. Das sind einfache Arbeiten – etwa aufräumen, reinigen, Rasen mähen, Hecken schneiden – wofür man keine Deutschkenntnisse braucht. Diesen Verdienst (maximal 84 Euro) dürfen Sie ohne Abzug behalten, dazu gibt es ab 40 Std. gemeinnütziger Arbeit im Monat eine Fahrkarte für den VVS. Und ganz nebenbei lernen Sie noch ein bisschen Deutsch.

Ansprechpartner:

Stadt Ostfildern, Jörg Berrer, Telefon 0711/34-04-120
Sozialarbeiter Peter Zillich, Mobil 0170/99-56-245

11. Termine

Wenn Sie einen Termin haben bei einer Behörde, dem Jobcenter oder einem Arzt, dann müssen Sie pünktlich sein. Dies gilt auch für den Deutschunterricht und gleichermaßen für persönliche Verabredungen, zum Beispiel Einladungen zum Essen. Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sollten Sie ihn absagen und einen neuen vereinbaren. Ärzte, vor allem Fachärzte, verlangen eine **Gebühr von etwa 40 Euro**, wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen und einfach nicht kommen.

12. Schriftverkehr

Im Laufe der Zeit werden Sie viele Papieren, Formulare und Dokumente erhalten. Diesen Schriftverkehr müssen Sie als Nachweis für weitere Schritte in der Zukunft aufbewahren. Wir empfehlen Ihnen, sich einen Ordner anzulegen und die Dokumente in zeitlicher Folge einzusortieren.

13. Gleichberechtigung

In Deutschland und in den meisten europäischen Ländern ist es üblich, sich mit Handschlag zu begrüßen und zu verabschieden. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Jemandem die Hand zu verweigern gilt als unhöflich. Frauen und Männer sind per Gesetz gleichberechtigt.

Notruf

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Notarzt: 112

Notdienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende schwer erkranken und dringend einen Arzt brauchen, wenden Sie sich an die Notaufnahme des Paracelsus-Krankenhauses in Ruit, Hedelfinger Straße 166, Telefon: 0711/44-880.

In sehr dringenden Fällen, wenn Sie nicht selbst in das Krankenhaus gehen können, kann der Rettungswagen angefordert werden.

Rettungswagen: 19222

Sozialarbeiter:	Peter Zillich:	0170/99-56-245
	Sonja Sambeth-Weber:	0152/28-63-2135



**Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen**

Finanziert mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen